

**Einreicher:
CDU Fraktion in der
Gemeindevertretung Hoppegarten**

24. Mai 2017

Antrag: Berufung eines Antikorruptionsbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Berufung eines Antikorruptionsbeauftragten. Ein geeigneter Kandidat ist durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorzuschlagen. Er hat die Anregungen aus den Fraktionen aufzunehmen. Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, eine Korruptionsrichtlinie in Anlehnung an die Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg (vom 7. Juni 2011(ABl./11, [Nr. 29], S.1211)) zu erarbeiten.

Begründung:

Der erhebliche Mittelumlauf in unserer Gemeinde, sowie das vermehrte Auftreten von Unstimmigkeiten, machen die Einrichtung der Stelle eines Korruptionsbeauftragten notwendig. Alle Anhaltspunkte aus dem Leitfaden für Führungskräfte zur Korruptionsprävention der Stabsstelle Korruptionsprävention der Landesverwaltung Brandenburg sind gegeben.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten für Arbeitszeitausfall und Fahrtkosten für den Beauftragten sind nach Prüfung durch den Hauptausschuss zu übernehmen. Eine Kostenstelle ist pauschal einzurichten.

Th. Scherler



-Fraktionsvorsitzender-